



PIKO

PAK ISLAM KULTURVEREIN OLDENBURG N.V.

Ofener Strasse 36, 26121 Oldenburg

Vorstandsversammlung (VV)

Protokoll vom 22.05.2024

Die Vorstandsversammlung wurde von Vorstandsvorsitzenden durch eine schriftliche Einladung einberufen. Die Versammlung hat am Mittwoch, den 22.05.2024 um 20.00 Uhr in der Ofener Strasse 36, 26121 Oldenburg stattgefunden. Dr. Pervez Janjua, eröffnete die Sitzung als Versammlungsleiter und Protokollführer. Er stellte fest, dass folgende Vorstandsmitglieder anwesend waren:

1. Pervez Zamurrad Janjua
2. Muhammad Arshad Nadeem
3. Ammar Khalid
4. Shahid Iftikhar Janjua
5. Zariab Ahmed Hashmi

Folgende Mitglieder haben an der Sitzung nicht teilgenommen:

- 1 Kamran Muhammad
- 2 Hamza Mahmood
- 3 Asim Aziz

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesende und gab folgende Punkte der Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Kauf eines Grundstücks für den Verein
2. Änderung der Satzung über Vertretungsanspruch und Kontoführung
3. Einberufung der nächsten Mitgliedsversammlung
4. Sonstige Themen

1. Kauf eines Grundstücks für den Verein

Der Vorsitzende hat mitgeteilt, dass durch die Vermittlung von Hamza Janjua und Shahid Iftikhar Janjua ein Grundstück im Gewerbegebiet Donnerschweer Oldenburg für den Verein erworben werden kann. Das Grundstück ist ca. 340 m² groß. Die Baufläche kann bis 140 m² (Erdgeschoss und Dachgeschoss jeweils 70 m²) betragen. Die Gesamtkosten des Grundstücks (Grundstückpreis, Maklargebühren, Notarkosten und Grunderwerbsteuer) belaufen sich insgesamt ca. 60000,00 Euro. Die Bebauungszeit nach der Baugenehmigung beträgt drei Jahre. Die Vorstandsmitglieder wurden über die Lage des Grundstücks informiert. Nach einer ausführlichen

Diskussion haben sich alle Mitglieder einstimmig beschlossen, dass der Verein das Grundstück erwerben soll. Die Vereinkonto hat gegenwärtig ein Guthaben von ca. 25000 Euro. Zum Ankauf des Grundstücks werden zusätzlich ca. 35000 Euro benötigt. Deswegen, entsprechend der Anregung der Mitgliederversammlung von 17.05.2024, hat der Vorstand beschlossen von jedem Mitglied eine Spende von 1000 Euro zu bitten. Der Vorstand wird ab Freitag, den 24.05.24 die Spende sammeln.

2. Änderung der Satzung über Vertretungsanspruch und Kontoführung

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Satzung des Vereins in Hinsicht auf §11 Vertretungsanspruch und §13 Kontoführung geändert werden soll.

Nach der gegenwärtigen Fassung der Satzung §11 „**Jedes Vorstandsmitglied des Vereins ist einzelvertretungsberechtigt**“. Das bedeutet, dass jedes Vorstandsmitglied alle Entscheidungen des Vereins allein treffen kann. Diese Klausel ist insofern risikohaft. Unser Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen. Er verfügt gegenwärtig ein Bankguthaben von ca. 25000 Euro. Zukünftig wird der Verein auch Sachwerte (Grundstück, Gebäude, Inventar, usw.) besitzen. Daher alle Entscheidungen dürfen nicht auf einzelnen Vorstandsmitglieder überlassen werden. Aus dem Grund der Sicherheit hat der Vorsitzende folgende Änderung der Satzung über Vertretungsanspruch unter §11 vorgeschlagen:

„Der Vorstandsvorsitzende des Vereins, oder in seiner Abwesenheit der Vizevorsitzende, ist für allgemein gesellschaftliche Angelegenheiten einzelvertretungsberechtigt. In finanziellen Angelegenheiten ist jedoch der Vorstandsvorsitzende, oder in seiner Abwesenheit der Vizevorsitzende, mit dem ersten oder zweiten Kassenwart zusammen vertretungsberechtigt. Alle finanziellen Entscheidungen, deren Wert 5000 Euro übersteigt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Im Innenverhältnis gilt folgende Regelung: Der stellvertretende Vorsitzende darf von seiner Vertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen. Die sechs weiteren Vorstandsmitgliedern dürfen mit Zustimmung des Vorsitzenden oder Vizevorsitzenden den Verein in bestimmten Angelegenheiten vertreten“.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Sicherheit des Vereins auch entsprechende Änderung der Kontoführung verlangt. Außerdem soll, in Abwesenheit des Vorsitzenden, der Vizevorsitzende auch in der Lage sein, Auszahlungen durchzuführen. Deswegen wurde unter §13 folgende Änderung vorgeschlagen:

„Der Verein führt ein Konto mit eigenen Namen bei einem Kreditinstitut. Das Konto wird vom Vorsitzenden oder Vizevorsitzenden und zwei Kassenwarten des Vereins gemeinsam verwaltet. Alle Auszahlungen benötigen Unterschrift von Vorsitzenden oder Vizevorsitzenden und die Unterschrift von einem der beiden Kassenwarten. Alle Transaktionen des Vereins sind jedoch transparent zu verwalten. Online Banking ist nur mit Zustimmung der Mehrheit der

Mitgliederversammlung und schriftliche Zustimmung des Vorsitzenden oder des Vizevorsitzenden zulässig“.

Nach einer Diskussion über die Notwendigkeit wurden die o.g. Änderungen der Satzung einstimmig beschlossen. Die Vorhaben über den Kauf des Grundstücks und die Änderung der Satzung werden für Zustimmung in der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt.

3. Einberufung der nächsten Mitgliederversammlung

Nach einer Diskussion wurde vom Vorstand einstimmig beschlossen, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung am Freitag, den 07.06.2024 um 14.30 Uhr (nach Jummah Gebet) in der DITIB (Türkisch) Moschee, Emsstraße 13, 26135 Oldenburg stattfinden wird. Die Agenda der Mitgliederversammlung wurde wie folgend festgelegt:

1. Kauf eines Grundstücks
2. Änderung der Satzung (§11 Vertretungsanspruch und §13 Kontoführung)
3. Sonstige Themen

4. Sonstige Themen:

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Anregungen gab, wurde die Sitzung mit einem anschließenden Bittgebet um ca. 22.00 Uhr beendet.



Dr. Pervez Zamurrad Janjua
Versammlungsleiter/Protokollführer